

## Honorarvereinbarung

In der Sache

verpflichtet sich

an Rechtsanwältin Hildegard Hesselmann, Burchardstraße 16, 20095 Hamburg

als Vertreterin – Prozessbevollmächtigte – für die Bearbeitung der Sache ein Honorar von

**EUR pro Stunde zzgl. 19 % MwSt. iHv EUR,**  
**insgesamt EUR pro Stunde**

zu zahlen. Das Honorar ist zahlbar nach Rechnungsstellung.

Alle Auslagen, Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen, werden daneben gesondert erstattet. Fotokopierkosten hat der Auftraggeber der Rechtsanwältin, unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung, zu bezahlen, wenn 1. Behörden-/Gerichtsakten vollständig kopiert werden, 2. zur Unterrichtung des Auftraggebers Aktenauszüge kopiert und diesem zur Verfügung gestellt werden, 3. Kopien angefertigt werden, mittels derer der Korrespondenzanwalt den Prozessanwalt oder der Hauptbevollmächtigte den Unterbevollmächtigten unterrichtet, 4. Kopien von Anlagen für Schriftsätze für das Gericht und/oder andere Verfahrensbeteiligte angefertigt werden.

Hamburg, den .....

.....